

**Bekanntmachung  
über die Wiedieranwendung von Vorkriegsverträgen.**

Vom 22. April 1953.

Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Brasilianischen Regierung ist durch Notenwechsel Einverständnis darüber festgestellt worden, daß das deutsch-brasilianische Abkommen über den Auslieferungsverkehr und den sonstigen Rechtshilfeverkehr in Strafsachen vom 8. April/16. Juni 1926 (Reichsministerialblatt S. 595) im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien rückwirkend vom 30. Juni 1952 wieder angewendet wird.

Bonn, den 22. April 1953.

Der Bundesminister des Auswärtigen  
In Vertretung  
Hallstein